

## Deutschland: Disziplinarverfahren gegen Hass-Pastor

**Die LGBTI-feindlichen Äusserungen von Olaf Latzel hätten "mit Recht Empörung hervorgehoben", erklärte der Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche am Donnerstagabend.**

Der Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) hat in seiner Sitzung am Donnerstagabend einstimmig beschlossen, ein Disziplinarverfahren gegen Olaf Latzel einzuleiten. Aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Vorermittlungen gegen den Pastor der St. Martinikirche werde das Verfahren jedoch gleich wieder ausgesetzt, heisst es in einer Mitteilung des Leitungsgremiums. Dies sei auch im öffentlichen Dienst so üblich.



Latzel hatte Mitte Oktober 2019 homosexuelle und trans Menschen in einem Seminar aufs Übelste diffamiert. In dem auf dem Youtube-Kanal des Pastors mittlerweile gelöschten Vortrag meinte der 52-Jährige unter anderem: "Überall laufen die Verbrecher rum vom Christopher Street Day." Darüber hinaus beklagte Latzel, dass "diese Homo-Lobby, dieses Teuflische" immer stärker werde. "Gelebte Homosexualität" sei "vor Gott ein Gräuel" und "todeswürdig". Die Anerkennung von Transsexualität zerstöre ferner "unsere gesamte Zivilisation und Kultur".

### Vorermittlungen wegen Volksverhetzung

Wegen der Tiraden wurde Latzel u.a. wegen Volksverhetzung angezeigt. Staatsanwaltschaft und Staatsschutz in Bremen prüfen allerdings noch immer, ob überhaupt ein Anfangsverdacht für eine Straftat bestehe. "Es ist für die weitere Durchführung des Disziplinarverfahrens durch die BEK von Bedeutung, ob die Äusserungen Herrn Latzels von den staatlichen Ermittlungsbehörden als Straftat eingestuft werden", erklärte der Kirchenausschuss. Die Feststellung einer etwaigen Strafbarkeit der Äusserungen obliege den Behörden.

Gleichzeitig bekräftigte das Leitungsgremium der BEK "einhellig seine Haltung, dass die Äusserungen von Herrn Latzel in der Öffentlichkeit mit Recht Empörung hervorgerufen hätten", und distanzierte sich erneut von dessen "Diffamierungen gegen homosexuell lebende Menschen". In der Mitteilung vom Donnerstag heisst es weiter: "Auch wenn sie nicht als strafbar eingestuft werden sollten, schaden derartige Entgleisungen dem Ansehen der ganzen Kirche erheblich."

### Entfernung aus dem Dienst unwahrscheinlich

Die möglichen Massnahmen im Rahmen eines Disziplinarverfahrens reichen vom dienstlichen Verweis bis zur Entfernung aus dem Dienst. BEK-Chefjurist Johann Daniel Noltenius hatte jedoch bereits im Vorfeld klargestellt, dass eine Suspendierung nur bei "schweren Straftaten" in Betracht komme oder wenn Dritte geschützt werden müssten, zum Beispiel beim Verdacht sexueller Gewalt oder drohender Vernichtung von Beweismitteln.

Unterstützung bekommt Olaf Latzel unterdessen von einer wachsenden Onlinepetition, die bislang von über 15'000 Menschen unterzeichnet wurde. "Eine Suspendierung des Bremer Pastors wäre ein Eingriff in die Grundrechte und ein Verstoß gegen geltendes Recht der Bremischen Evangelischen Landeskirche", heisst es darin. Latzel werde nur "seiner biblischen Verantwortung gegenüber Gott gewahrt".